

## Ausbildung Jugend Basis Lizenz

In dem zum 1. April 2003 in Kraft getretenen neuen Waffenrecht ist nach § 27 Abs. 3 WaffG das Schießen mit Kindern bis 14 Jahren (Luftdruckwaffen) und für Jugendliche bis 16 Jahren (Kleinkaliberwaffen) nur gestattet, wenn dies unter Obhut einer zur Kinder- und Jugendarbeit geeigneten Person stattfindet. Diese Person muss auf der Schießstätte anwesend und für die Schießausbildung leitend verantwortlich sein, sowie berechtigt sein, der Aufsicht bei Schützen Weisungen zu erteilen oder die Aufsicht selbst zu übernehmen (§ 10 Abs. 5 AWaffV).

Für die Qualifizierung der zur Kinder- und Jugendarbeit geeigneten Aufsichtspersonen bietet der Pfälzische Sportschützenbund diese Ausbildung an, die zum Erwerb der **Jugend Basis Lizenz** führt:

- Termin:** 10. Februar 2018 / Beginn 09.30 Uhr
- Ort:** Schützenverein SSV Merzalben
- Zielgruppe:** Vereinsjugendleiter, ehrenamtlich Tätige in der Jugendarbeit
- Voraussetzungen:** Mindestalter 18 Jahre, Gültiger Erste-Hilfe-Nachweis 9 UE (in Kopie vorl.), für die Aufsicht mit Feuerwaffen (WBK-pflichtige Waffen) ist die entsprechende Sachkunde nachzuweisen.
- Lehrinhalte** 4 UE Pädagogik, 4 UE Jugendschutz, Aufsichtspflicht u. Sorgfalt, 2 UE Entwicklungsstufen, 5 UE Grundlagen zum Kinder- und Jugendtraining
- Meldeschluss:** 10.01.2018 bei der Geschäftsstelle des PSSB
- Kosten:** 25,00 € / - **Sind bei der Anmeldung zu zahlen!** -
- Anmeldeformular:** Im Internet abgestellt **-Zur Anmeldung nur diese Formular verwenden-**

Horst Bremer

  
Präsident

Michael Thurner

Landesjugendleiter